UniProfiRente

Beispielrechnung

Ihre Berechnung auf einen Blick

Vielen Dank für Ihr Interesse an UniProfiRente.

Auf den nächsten Seiten erhalten Sie einen Überblick über den Verlauf Ihrer beispielhaft hochgerechneten UniProfiRente mit der Chancenkomponente UniGlobal Vorsorge. Die nachfolgenden Ergebnisse beruhen auf Ihren Angaben.

Persönliche Angaben

Geburtsdatum	08.01.1989
Anzahl zulageberechtigter Kinder	3

Bruttoeinkommen im Vorjahr	5.000,00 EUR
Einkommenssteigerung p.a.	0 %

Berechnungsannahmen für die Ansparphase

Zulageberechtigung	unmittelbar
Sparziel	maximale Zulage
Wertentwicklungsannahme p.a.	3,00 %
Inflationsrate p.a.	2 %
Ehe-/Lebenspartner	nicht berücksichtigt
Einkommensentwicklung	nicht berücksichtigt
Wert aus bestehendem Vertrag	nicht berücksichtigt
Berufseinsteigerbonus	nicht berücksichtigt

Berechnungsannahmen für die Auszahlphase

Rentenbeginn mit	67 Jahren
Tarif Rentenversicherung	ohne Todesfallleistung
Wertentwicklungsannahme p.a.	2,00 %

Ergebnisse der Ansparphase/Auszahlphase

Beginn der Ansparphase	August 2024
Ende der Ansparphase	Januar 2056
Beginn der Auszahlphase	Februar 2056
Auszahlungsdauer	lebenslang

Altersvorsorgevermögen gesamt[1]	26.618,41 EUR

	Bestandteile	Wert
	Eigenbeiträge	1.980,00 EUR
	Zulagen	18.925,00 EUR
	Wertzuwachs	5.713,41 EUR

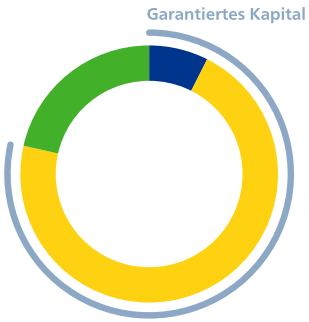

An dieser Stelle nicht berücksichtigte Zulagen in Höhe von 350,00 Euro werden erst nach Beginn der Auszahlphase ausgezahlt.

Voraussichtliche monatliche Auszahlung

Anfängliche Auszahlung[2]	87,31 EUR
Garantierte Auszahlung[3]	79,17 EUR
Durchschnittliche Auszahlung[4]	93,79 EUR

Erläuterungen der Fußnoten siehe vorletzte Seite.

UniProfiRente

Beispielrechnung

Alles zur staatlichen Förderung

Ergebnis

Förderung gesamt	19.275,00 EUR

	Bestandteile	Wert
	Grundzulagen	5.775,00 EUR
	Kinderzulagen	13.500,00 EUR
	Steuervorteil	0,00 EUR

Förderquote im Jahr 2024	1.792 %
Förderquote insgesamt	973 %

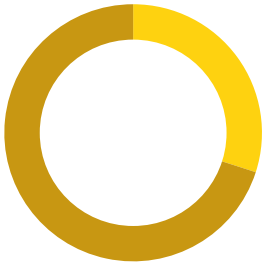

Zulagen im Detail

Insgesamt erhalten Sie Zulagen in Höhe von 19.275,00 Euro. Diese teilen sich in 5.775,00 Euro Grundzulage und 13.500,00 Euro Kinderzulage auf. Die Zulagen werden von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) ausgezahlt und direkt Ihrem Altersvorsorgevertrag gutgeschrieben. Wenn Sie zum unmittelbar zulageberechtigten Personenkreis gehören, ist es für den Erhalt der vollen Zulagen erforderlich, 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (bei in der Landwirtschaftlichen Alterskasse Pflichtversicherten Land- und Forstwirten des Vorvorjahres), abzüglich der zu erhaltenden Zulagen, einzuzahlen. Mindestens jedoch 60,- Euro, höchstens 2.100,- Euro pro Jahr. Die Zulageberechtigung kann sich im Laufe der Ansparphase von Jahr zu Jahr ändern. Dies wirkt sich direkt auf Ihren Vertrag aus. Teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten bitte immer zeitnah mit, sodass die Zulageantragsdaten sowie der Sparbeitrag Ihren aktuellen Lebensumständen entsprechen.

Steuervorteil im Detail

In dieser Beispielrechnung konnten keine Steuervorteile ermittelt werden. Im weiteren Verlauf der Ansparphase ist es jedoch möglich, dass Sie aufgrund von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z.B. Familienstand, Kinder, weitere Einkünfte, etc.) die Voraussetzungen, die zum Erhalt eines Steuervorteils führen, erfüllen.

Informativ - Übersicht der maximal zu erhaltenden Zulagen

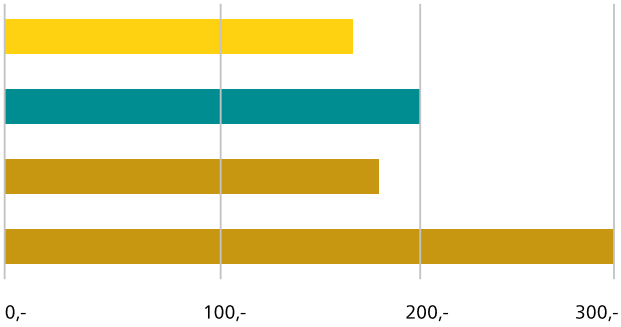

175,- Euro	Jährliche **Grundzulage** pro Erwachsenem
200,- Euro	Einmaliger **Berufseinsteigerbonus** für unter 25-jährige
185,- Euro	Jährliche **Kinderzulage** für vor 2008 geborene Kinder
300,- Euro	Jährliche **Kinderzulage** für ab 2008 geborene Kinder

Erläuterungen der Fußnoten siehe vorletzte Seite.

UniProfiRente

Beispielrechnung

Ergebnisse zur Ansparphase

Ansparphase

Beginn der Ansparphase	August 2024
Ende der Ansparphase	Januar 2056
Dauer der Ansparphase	31 Jahre, 5 Monate

Altersvorsorgevermögen gesamt[1]	26.618,41 EUR

	Bestandteile	Wert
	Eigenbeiträge (gefördert)	1.980,00 EUR
	Zulagen	18.925,00 EUR
	Wertzuwachs	5.713,41 EUR

An dieser Stelle nicht berücksichtigte Zulagen in Höhe von 350,00 Euro werden erst nach Beginn der Auszahlphase ausgezahlt.

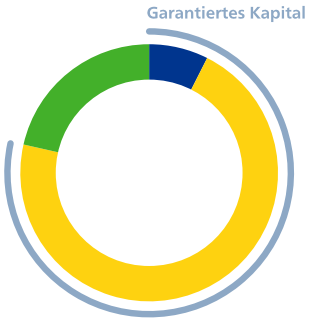

Ihr Altersvorsorgevermögen würde in dieser Beispielrechnung bis Ende Januar 2056 auf 26.618,41 Euro ansteigen. Dies entspricht einer Laufzeit von 31 Jahren und 5 Monaten. Das Ergebnis setzt eine durchschnittliche jährliche Wertentwicklung von 3,00 Prozent in der Ansparphase voraus.

Die tatsächliche Wertentwicklung kann sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Angenommen werden der von Ihnen angegebene bzw. der automatisch ermittelte Zahlungsrhythmus der Eigenbeiträge und die Zahlung der Zulagen jeweils Mitte Mai des Folgejahres.

Entwicklung des Vertrages in der Ansparphase (Betragsangaben in EUR)

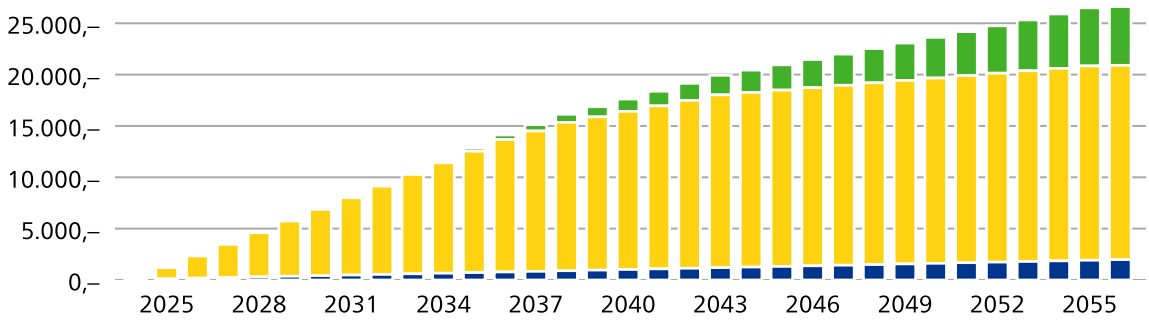

Erläuterungen der Fußnoten siehe vorletzte Seite.

Union Investment

UniProfiRente

Beispielrechnung

Fortsetzung Ergebnisse zur Ansparphase

Ansparplan im 1. Jahr

Gesamter Jahresbeitrag[5]	60,00 EUR
Sparrate	60,00 EUR
Zahlungsrhythmus	jährlich
Ausführung beginnt am	05.09.2024

Ansparplan für die Folgejahre

Gesamter Jahresbeitrag[5]	60,00 EUR
Sparrate	60,00 EUR
Zahlungsrhythmus	jährlich
Ausführung beginnt am	05.01.2025
Dynamisierung p.a. ab 3. Jahr	-

Tabellarischer Verlauf der Ansparphase (Betragsangaben in EUR)

Jahr	Einkommen Vorjahr	Sparleistung insgesamt[5]	... davon Zulagen	... davon Eigenbeiträge (gefördert)	Zusätzlicher Steuervorteil
2024	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2025	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2026	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2027	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2028	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2029	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2030	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2031	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2032	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2033	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2034	5.000,00	1.135,00	1.075,00	60,00	0,00
2035	5.000,00	1.135,00	1.075,00K1	60,00	0,00
2036	5.000,00	835,00	775,00	60,00	0,00
2037	5.000,00	835,00	775,00K3	60,00	0,00
2038	5.000,00	535,00	475,00	60,00	0,00
2039	5.000,00	535,00	475,00	60,00	0,00
2040	5.000,00	535,00	475,00	60,00	0,00
2041	5.000,00	535,00	475,00	60,00	0,00
2042	5.000,00	535,00	475,00K2	60,00	0,00
2043	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2044	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2045	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2046	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2047	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2048	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2049	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2050	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2051	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2052	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2053	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00

Erläuterungen der Fußnoten siehe vorletzte Seite.

Union Investment

UniProfiRente

Beispielrechnung

Fortsetzung Ergebnisse zur Ansparphase

Jahr	Einkommen Vorjahr	Sparleistung insgesamt[5]	... davon Zulagen	... davon Eigenbeiträge (gefördert)	Zusätzlicher Steuervorteil
2054	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2055	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00
2056	5.000,00	235,00	175,00	60,00	0,00

K1 K3 K2 = Letztmalige Berücksichtigung der Kinderzulage für ein erfasstes Kind in diesem Jahr

Information zum Steuervorteil:

Die Ermittlung des Steuervorteils basiert auf dem zu versteuernden Einkommen und der daraus resultierenden Steuerschuld. In der Berechnung wird der gesamte bekannte Stand der relevanten Gesetzgebung abgebildet. Die Berücksichtigung verschiedener abschmelzender Faktoren (bspw. beim Altersentlastungsbetrag) kann dazu führen, dass sich der Steuervorteil, selbst bei ansonsten gleichbleibenden Berechnungsannahmen, über die Gesamtlaufzeit verändert.

Erläuterungen der Fußnoten siehe vorletzte Seite.

Union Investment

UniProfiRente

Beispielrechnung

Ergebnisse zur Auszahlphase

Auszahlphase

Altersvorsorgevermögen gesamt[1]	26.618,41 EUR
davon gefördertes Kapital	26.618,41 EUR
davon ungefördertes Kapital	0,00 EUR
daraus anfängliche Auszahlung[2]	87,31 EUR
daraus garantierte Auszahlung[3]	79,17 EUR
daraus durchschnittliche Auszahlung[4]	93,79 EUR

Beginn der Auszahlphase	Februar 2056
Frühestmöglicher Beginn	Februar 2051
Spätestmöglicher Beginn	Januar 2057

Basierend auf Ihren Angaben beträgt das Altersvorsorgevermögen zu Beginn der Auszahlphase in dieser Beispielrechnung voraussichtlich 26.618,41 Euro. Sie würden gemäß dieser Beispielrechnung aus einem Fondsauszahlplan und ab Ihrem 85. Lebensjahr aus einer Rentenversicherung eine lebenslange monatliche durchschnittliche Auszahlung in Höhe von 93,79 Euro erhalten (davon sind ab Beginn der Auszahlphase 79,17 Euro garantiert). Die anfängliche monatliche Auszahlung zu Beginn der Auszahlphase beträgt 87,31 Euro. Dieses Ergebnis setzt eine durchschnittliche jährliche Wertentwicklung von 2,00 Prozent in der Auszahlphase voraus. Die tatsächliche Wertentwicklung kann sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesene anfängliche monatliche Auszahlung bei einer angenommenen Inflation von 2 Prozent einer heutigen Kaufkraft von 46,82 Euro entspricht und daher gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Schließung Ihrer Versorgungslücke erforderlich sind. Für den Fondsauszahlplan stehen in dieser Beispielrechnung voraussichtlich 17.023,21 Euro zur Verfügung. Der Beitrag für die obligatorische, gesetzlich vorgeschriebene Rentenversicherung wird zu Beginn der Auszahlphase in einer Summe auf Grundlage der dann gültigen Versicherungsbedingungen eingezahlt. Er beträgt in dieser Beispielrechnung nach heutigem Stand voraussichtlich 9.595,20 Euro. Sie haben die Möglichkeit, zu Beginn der Auszahlphase bis zu 30 Prozent des angesparten Altersvorsorgevermögen einmalig zu entnehmen.

Übersicht mit weiteren Wertentwicklungsannahmen (Betragsangaben in EUR)

Wertentwicklungsannahme Auszahlphase p.a.	Wertentwicklungsannahme Ansparphase p.a.					
	3,00 % (Ihre Annahme)	**0,00 %**	**2,00 %**	**4,00 %**	**5,00 %**	
	26.618,41	20.905,00	21.610,56	32.879,64	40.712,15	**Altersvorsorgevermögen[1]**
	87,31	68,56	70,88	107,84	133,52	**Anfängliche Auszahlung[2]**
	79,17	62,18	64,28	97,80	121,10	**Garantierte Auszahlung[3]**
2,00 % (Ihre Annahme)	93,79	73,49	76,00	116,03	143,86	**Durchschnittliche Auszahlung[4]**
2,00 %	93,79	73,49	76,00	116,03	143,86	
3,00 %	102,92	80,64	83,39	127,33	157,86	
4,00 %	113,22	88,72	91,74	140,06	173,64	

Die Ergebnisse in dieser Beispielrechnung basieren auf den von Ihnen angenommenen durchschnittlichen jährlichen Wertentwicklungen in der Anspar- und in der Auszahlphase. Zusätzlich werden in der obenstehenden Tabelle weitere Szenarien, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben des Riester-Produktinformationsblatts aufgezeigt. Selbst bei einer negativen Marktentwicklung und einer daraus resultierenden negativen Entwicklung der zugrunde liegenden Fonds, sind Ihre eingezahlten Beiträge und Zulagen zu Beginn der Auszahlphase garantiert. Die Wertentwicklungsannahmen sind immer vor Kosten angegeben. Alle dargestellten Ergebnisse sind nach Kosten berechnet. Hierunter fallen sämtliche Abschluss-, Vertriebs- sowie Verwaltungskosten (einschließlich der Kosten für die Rentenversicherung).

Erläuterungen der Fußnoten siehe vorletzte Seite.

UniProfiRente

Beispielrechnung

Ihre Vorteile bei Wahl von UniProfiRente

100 Prozent Garantie

Ihre Einzahlungen und die staatlichen Zulagen sind zum Beginn der Auszahlphase garantiert.

Staatliche Förderung

Ihre Einzahlungen werden mit Zulagen gefördert. Als Berufseinsteiger erhalten Sie bei Abschluss bis zum 25. Lebensjahr zusätzlich einmalig bis zu 200,- Euro. Durch den Sonderausgabenabzug sparen Sie eventuell zusätzlich Steuern.

Wohnriester-Entnahme

Während der gesamten Ansparphase haben Sie die Möglichkeit, Ihr gebildetes Altersvorsorgevermögen zur Herstellung, Anschaffung oder Entschuldung einer selbstgenutzten Immobilie zu entnehmen.

Kostenlose Vererbbarkeit des Fondsvermögens

Das Fondsvermögen kann kostenlos vererbt werden. Ist die zusätzliche Todesfallleistung bei der Rentenversicherung gewählt worden, wird auch diese an die Erben übertragen.

Flexibilität

Sie können Ihre Sparraten während der Ansparphase jederzeit anpassen oder aussetzen, eine kurze Mitteilung genügt. Außerdem können Sie jederzeit Zuzahlungen bis zum maximalen Beitrag[6] pro Jahr vornehmen - natürlich sind diese ebenfalls zum Beginn der Auszahlphase garantiert.

Verfügungen zu Beginn der Auszahlphase

Sie haben die Möglichkeit, zu Beginn der Auszahlphase bis zu 30 Prozent des angesparten Altersvorsorgevermögens einmalig zu entnehmen. Ungefördertes Altersvorsorgevermögen können Sie einmalig oder als lebenslange Auszahlung erhalten.

Chancen und Risiken

Nähere Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken, wie zum Beispiel dem Kursschwankungsrisiko, erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch mit Ihrem Berater und in der Produktinformation.

Erläuterung der Fußnoten:

[1] Altersvorsorgevermögen gesamt: Altersvorsorgevermögen in Euro zu Beginn der Auszahlphase. Das Altersvorsorgevermögen aus einem gegebenenfalls bestehenden Riester-Vertrag (inklusive Wertentwicklung) wurde berücksichtigt. Eine Aufteilung auf die Positionen "Eigenbeiträge insgesamt" und "Zulagen insgesamt" erfolgt nicht, da offen ist, wie sich das "Altersvorsorgevermögen aus bestehendem Riester-Vertrag" zusammensetzt.

[2] Anfängliche monatliche Auszahlung: Es wird angestrebt, das Niveau der anfänglichen monatlichen Auszahlung in den ersten drei Jahren der Auszahlphase konstant zu halten. Auf Basis der Fondsentwicklungen überprüft Union Investment regelmäßig, ob gegebenenfalls eine Anpassung des Auszahlbetrags erfolgen kann. Der Auszahlbetrag kann nach erfolgter Überprüfung gleich bleiben, höher oder niedriger als der letzte Auszahlbetrag ausfallen. Sinkende Auszahlungen sind bis zur Grenze der garantierten Auszahlung möglich.

[3] Garantierte monatliche Auszahlung: Ihre eingezahlten Beiträge inklusive Zulagen vom Staat werden Ihnen zum Beginn der Auszahlphase von Union Investment Privatfonds GmbH (UIP) gesetzlich garantiert. Aus dem zu Beginn der Auszahlphase zur Verfügung stehenden Altersvorsorgevermögen wird ein garantierter monatlicher Auszahlbetrag berechnet, der lebenslang ausgezahlt wird. Die UIP räumt Ihnen zu Beginn der Auszahlphase eine zusätzliche und damit eine über die gesetzlich vorgeschriebene hinausgehende, lebenslange Garantie ein. Diese wird zu Beginn der Auszahlphase auf Basis eines rechnungsmäßigen Garantiezinses von bis zu 1 Prozent berechnet. In dieser Beispielrechnung wurde ein rechnungsmäßiger Garantiezins von 0,0 Prozent angenommen. Die Höhe des rechnungsmäßigen Garantiezinses ist abhängig vom Zinsniveau zu Beginn der Auszahlphase und kann auch null betragen. Sinkende Auszahlungen sind bis zur Grenze garantierter Beträge möglich.

[4] Durchschnittliche monatliche Auszahlung

[5] Sparleistung insgesamt: Bei den Sparzielen "max. Zulage" und "max. Sonderausgabenabzug" wurde automatisch der kleinstmögliche Zahlungsrhythmus ermittelt. Dabei wurden die Beiträge ggf. auf zwei Nachkommastellen aufgerundet. Der Jahresbeitrag kann daher das gewählte Sparziel übersteigen.

[6] Die Beiträge dürfen insgesamt EUR 40.000,– pro Jahr und während eines Zeitraums von 20 Jahren vor Beginn der Auszahlphase insgesamt pro Jahr einen Betrag in Höhe des maximalen Sonderausgabenabzugsbetrags (s. § 10a Abs. 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz) nicht übersteigen.

Erläuterungen der Fußnoten siehe vorletzte Seite.

UniProfiRente

Beispielrechnung

Hinweise und Kontaktmöglichkeiten

Bitte beachten Sie: Die vorangehende Beispielrechnung stellt keine Wertentwicklungsprognose im Sinne der BVI-Wohlverhaltensregeln oder Garantie dar. Die Beispielrechnung tätigt insbesondere keine konkrete und verbindliche Vorhersage hinsichtlich der Wertentwicklung der Fonds und berücksichtigt auch keine Besonderheiten wie z. B. Markteinflussfaktoren, Risiken etc. Die Beispielrechnung wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass die Union Investment Privatfonds GmbH keine Gewähr für die Richtigkeit aller Berechnungen übernehmen kann. Union Investment übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus der Verteilung oder der Verwendung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen. Bei der Berechnung handelt es sich um eine Beispielrechnung, bei der produktspezifische Besonderheiten, wie z. B. die Umschichtung auf Kundenwunsch oder die Anpassung des Algorithmus an den Beginn der Auszahlphase, nicht berücksichtigt wurden. Steuerliche Aspekte bleiben bei der vorstehenden Beispielrechnung unberücksichtigt. In Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung des für die Anlage ausgewählten Vorsorgeproduktes und den der Beispielrechnung zugrunde liegenden Annahmen können die tatsächlichen Ergebnisse niedriger oder höher ausfallen. Die Höhe des Beitrags der zugrunde gelegten aufgeschobenen Rentenversicherung ist nur beispielhaft angesetzt. Der tatsächliche Beitrag für die aufgeschobene Rentenversicherung beim zukünftigen tatsächlichen Beginn der Auszahlphase kann davon abweichen. Die Berechnung des Beitrags der aufgeschobenen Rentenversicherung beruht auf den Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten und Rechnungszins), die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beispielrechnung gelten. Beim tatsächlichen zukünftigen Beginn der Auszahlphase wird auf die dann aktuellen Rechnungsgrundlagen zurückgegriffen. Die angenommenen Wertentwicklungsannahmen sind grundsätzlich vor Kosten angegeben. Alle dargestellten Ergebnisse sind nach Kosten berechnet. Dabei wurden die laufenden Fondskosten (z. B. Verwaltungsvergütung) und der derzeit maximale Ausgabeaufschlag berücksichtigt. Des Weiteren sind in der Kalkulation die aktuellen Kosten der Rentenversicherung berücksichtigt. Diese gestalten sich aktuell wie folgt: Abschlusskosten sind mit 1,00 % der Beitragssumme im Beitrag berücksichtigt. Vertriebskosten werden nicht angesetzt. Als übrige einkalkulierte Kosten werden einmalig 1,80 % und in der Aufschubzeit jährlich 0,3 % entnommen. Im Rentenbezug sind als Kosten 2,00 % jeder Auszahlung berücksichtigt. Depotgebühren sind in dieser Beispielrechnung nicht berücksichtigt. Die Höhe der Depotgebühr entnehmen Sie bitte dem Allgemeinen Preisverzeichnis. Die Einzelheiten der Kosten der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte der Produktinformation, den aktuellen Verkaufsprospekten und Basisinformationsblättern.

In der Beispielrechnung werden die möglichen monatlichen durchschnittlichen Auszahlungen ermittelt. Sollten zum Beginn der Auszahlphase die Voraussetzungen zur Abfindung einer Kleinbetragsrente im Sinne von § 93 Abs.3 EStG vorliegen, kann statt monatlichen Auszahlungen auch eine Einmalzahlung geleistet werden.

Dem in obiger Beispielrechnung ermittelten Altersvorsorgevermögen zu Beginn der Auszahlphase liegen zudem die Annahmen zugrunde, dass Ihre Angaben unverändert bleiben und die ausgewiesenen Zahlungen eingehalten werden. Jede sonstige Veränderung der Beitragszahlung, z. B. durch Änderung des von Ihnen gezahlten Beitrages bezüglich der Höhe und Regelmäßigkeiten, durch Zuzahlungen, des tatsächlichen Eingangs der Zulagen, der Höhe der Zulagen, führt zu einer veränderten Entwicklung des Altersvorsorgevermögens zu Beginn der Auszahlphase und damit der voraussichtlichen Auszahlung. Für den Erhalt der Förderung ist die Beantragung der Zulage und des Sonderausgabenabzugs erforderlich. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab. Die Auszahlungen sind steuerpflichtig.

Die (steuer-) rechtlichen Rahmenbedingungen können sich ändern. Die Euro-Werte in der Beispielrechnung sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Berechnung der staatlichen Förderung wurden Ihre persönlichen Angaben berücksichtigt. Die in der Modellrechnung angenommenen Einkommensentwicklungen können im Zeitablauf von der individuellen Entwicklung Ihres tatsächlichen Einkommens abweichen. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihre persönlichen Daten regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls die Beiträge entsprechend anzupassen.

Die Förderquote gibt an, wie hoch der staatliche Zuschuss (Summe aus "Zulagen" und "zusätzlicher Steuervorteil") zu Ihrem Eigenbeitrag ist. Ehepaare mit nur einem Rentenversicherungspflichtigen werden zusammen betrachtet. Bei der Förderquote handelt es sich um einen Circawert, da der berechnete Steuervorteil nicht in jedem Fall den genauen persönlichen Steuervorteil wiedergibt. Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, wie z. B. Ihres Einkommens, können zu einer Veränderung Ihrer Förderquote führen. Die zusätzlichen Steuervorteile wurden basierend auf dem angegebenen Einkommen bzw. auf Basis des gewählten Grenzsteuersatzes ermittelt. Da sich der tatsächliche Steuervorteil aus den jeweiligen persönlichen Verhältnissen ergibt, können die hier ermittelten zusätzlichen Steuervorteile von den tatsächlichen Steuervorteilen abweichen. Übersteigt der Steuervorteil die Höhe der Zulage, wird die Differenz vom Finanzamt zusätzlich ausgezahlt und vermindert im Ergebnis Ihren Eigenbeitrag. Die genaue steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen abhängig und vorbehaltlich der Änderung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Frau Jana Schneider
Volksbank Neckartal eG
+496271 801-0

oder

Union Investment Service Bank AG
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 58998-6100

E-Mail: service@union-investment.de

Homepage: www.union-investment.de

Rechtliche Hinweise

Nähere Informationen zum geplanten Vertragsverlauf, zur Chancen-Risiko-Klasse, zur möglichen Wertentwicklung bis zum Beginn der Auszahlphase sowie weitere Informationen zu Ihrem Altersvorsorgevertrag enthält das individuelle Produktinformationsblatt. Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den Basisinformationsblättern sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG oder auf www.union-investment.de/downloads erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf. Eine Zusammenfassung Ihrer Anlegerrechte in deutscher Sprache und weitere Informationen zu Instrumenten der kollektiven Rechtsdurchsetzung erhalten Sie auf https://www.union-investment.de/beschwerde. Union Investment Privatfonds GmbH kann jederzeit beschließen, Vorkehrungen, die sie gegebenenfalls für den Vertrieb von Anteilen eines Fonds und/oder Anteilklassen eines Fonds in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsmitgliedstaat getroffen hat, wieder aufzuheben.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 01.07.2021, soweit nicht anders angegeben.